



Reglement betreffend

Benützung und Gebühren Vermietung Räumlichkeiten Bildungszentrum EIT.solothurn

1. Grundsätzliches

Gestützt auf die Verbandsstatuten erlässt der Vorstand in Ergänzung zu diesen ein Benützungsreglement. Dieses gilt für die Benützung und Vermietung der Räume des Bildungszentrums des EIT.solothurn, Industriestrasse 48, 4600 Olten und regelt die Gebühren, Kosten und Benützungsbestimmungen.

2. Vermietung

Im Auftrag des Vorstands entscheidet die Geschäftsstelle EIT.solothurn über die Vermietung der Räumlichkeiten des Ausbildungszentrums.

3. Gebühren

Im Rahmen der Vermietung gilt nachfolgende Gebührenordnung. Die Verrechnung erfolgt durch das Sekretariat EIT.solothurn.

3.1 Seminarraum EG:

Benützungsgebühr ½ Tag:	Fr. 400.00
Benützungsgebühr ganzer Tag:	Fr. 700.00

3.2 Foyer und Aufenthaltsraum Lernende EG:

Benützungsgebühr ½ Tag:	Fr. 400.00
Benützungsgebühr ganzer Tag:	Fr. 700.00

3.3 Werkstatt mit Schulungsraum und Messlabor 1. OG

In Ausnahmefällen können die Räumlichkeiten des Schulungsbetriebs 1. OG vermietet werden. Die Preisangaben stehen jeweils für einen Teil (Norden oder Süden).

Benützungsgebühr ½ Tag:	Fr. 500.00
Benützungsgebühr ganzer Tag:	Fr. 800.00

3.4 Rabatte auf Mietgebühren

Mitglieder EIT.solothurn:	50 %
---------------------------	------

Sponsoringspartner (gemäss Sponsoringverträgen):

• Hauptsponsor:	50 %
• Partner:	30 %
• Gönner:	20 %



4. Verpflegung

Grundsätzlich ist der Veranstalter für die Verpflegung seiner Gäste selbst verantwortlich.

Verpflegung: Organisation durch EIT.solothurn

Die Geschäftsstelle kann auf Wunsch die Verpflegung vor Ort organisieren. Hierbei steht folgendes zur Auswahl:

Die Gebühren beziehen sich auf eine max. Anzahl von je 20 Personen. Bei grösserer Anzahl Teilnehmenden erhöht sich die Gebühr dementsprechend.

4.1 Mineralwasser und Kaffee (mit Rahm und Zucker)

Anlass ½ Tag:

Mineralwasser in 0.5 l PET-Flaschen	Fr. 100.00 pauschal
Kaffee	Fr. 100.00 pauschal

Anlass ganzer Tag:

Mineralwasser in 0.5 l PET-Flaschen	Fr. 200.00 pauschal
Kaffee	Fr. 200.00 pauschal

4.2 Zwischenverpflegung (Backwaren)

Anlass ½ Tag:	Fr. 150.00 pauschal
----------------------	---------------------

Anlass ganzer Tag:	Fr. 300.00 pauschal
---------------------------	---------------------

5. Benützung der Küche

- Wird die Küche des Seminarraums mitbenutzt, so gilt eine Gebühr von **Fr. 150.00 pauschal** zu entrichten.
- Die Küche muss vom Mieter gereinigt und wie vorgefunden hinterlassen werden.

6. Reinigung

Grundsätzlich hat der Mieter sämtliche Räumlichkeiten und Einrichtungen wie angetroffen zu hinterlassen. Dazu gilt folgendes:

- Tisch- und Stuhlordnung sind wie vorgefunden zu hinterlassen.
- Die Böden müssen besenrein sein.
- Der EIT.solothurn behält sich vor, bei grösserer Verschmutzung folgende zusätzliche Gebühren zu erheben: Aufwand **Reinigungskraft im Stundenansatz von Fr. 120.00.**



7. Sorgfaltspflichten und Haftungsausschlüsse

Es gelten sowohl die Sorgfaltspflicht der Benutzer gegenüber Dritteigentum, die Wahrung des Datenschutzes in jeglicher Form und die Einhaltung besonderer Auflagen und Anordnungen von Eigentümer und Behörden (Hygienemassnahmen, etc.).

- Der Mieter wird angehalten, zu sämtlichen Einrichtungen, Mobiliar, Infrastruktur und Gebäude Sorge zu tragen. Allfällige Beschädigungen jeglicher Art sind umgehend der Geschäftsstelle EIT.solothurn zu melden.
- Der EIT.solothurn lehnt jede Haftung gegenüber Drittpersonen sowie deren Eigentum und Ansprüchen ab.
- Es gilt auf den Schulbetrieb des EIT.solothurn sowie die Nachbarschaft insbesondere in Bezug auf Lärmimmission Rücksicht zu nehmen.
- Wir weisen darauf hin, dass alles, was sich ausserhalb des Gebäudes Bildungszentrum EIT.solothurn auf dem Gerolag Areal befindet, Eigentum der Gerolag AG ist.

8. Parkhaus und Parkplätze

Sowohl die Parkplätze als auch das Parkhaus sind im Eigentum der Gerolag AG. Hier gelten die Bestimmungen und Tarife der Eigentümerschaft. Anmerkung: Bei Kassaautomat nur Bargeldzahlung möglich.

9. Mehrwertsteuer

Sämtliche Preisangaben in diesem Reglement verstehen sich zuzüglich des aktuell gültigen Mehrwertsteuersatzes (8.1 % ab 01.01.2024).

10. Anerkennung Benützungs- und Gebührenreglement Bildungszentrum

Jedem Mieter wird das Benützungsreglement ausgehändigt. In dem der Mieter die Veranstaltung bei EIT.solothurn durchführt, anerkennt er die Bestimmungen und Gebühren des vorliegenden Reglements.

11. Genehmigung

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand des EIT.solothurn an seiner Sitzung vom 29.11.2023 genehmigt und tritt per **01.01.2024** in Kraft.

Der Präsident:

Andreas Jäggi

Die Sekretärin:

Andrea König